

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 12.06.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 078/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				19.06.2019		
Betreff: Anzahl der Sitze in den ständigen Ausschüssen						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausschüsse bestehen aus neun Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern und bis zu neun sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern. 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sechs Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern. 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			H. Piecha FBL Büro des Bürgermeisters	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 43 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweise Ausschüsse bilden. Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen gilt § 41 Abs. 2 und 3 soweit die Gemeindevertretung nicht einstimmig eine andere Verteilung beschließt.

Die Fraktionen benennen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Fraktionen können ihre Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter jederzeit austauschen.

Weiterhin kann die Gemeindevertretung Einwohner, die nicht dem § 12 BbgKWahlG unterliegen und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Sachkundige Einwohner können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein und haben keine Stellvertreter.

Die Sitzverteilung bei neun Sitzen für die Fraktionen in den ständigen Ausschüssen ist gemäß dem anzuwendenden Verfahren Hare-Niemeyer wie folgt:

SPD/LINKE/PRO	9 Fraktionsmitglieder	3 Sitze
B 90/Grüne	7 Fraktionsmitglieder	2 Sitze
CDU	5 Fraktionsmitglieder	2 Sitze
BIK	3 Fraktionsmitglieder	1 Sitz
FDP	2 Fraktionsmitglieder	1 Sitz

Die Ausschussvorsitze werden nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen. Die berechnete Fraktion benennt den Vorsitzenden des Ausschusses gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Kreise der Ausschussmitglieder. Die Ausschüsse können aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden wählen.

Die Zugriffe nach d'Hondt sind wie folgt:

SPD/LINKE/PRO	1
B 90/Grüne	2
CDU	3
SPD/LINKE/PRO	4
B 90/Grüne	5
SPD/LINKE/PRO – BIK	6 Einigung oder Los
SPD/LINKE/PRO – BIK	7 Einigung oder Los
CDU	8